Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2564

23. 06. 88

Sachgebiet 5

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2304 —

Beeinträchtigungen von Mensch und Natur durch Manöver in Hessen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 21. Juni 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat das Bundesministerium der Verteidigung Konzepte oder Instrumente zur Bestimmung der sozialen und ökologischen Grenzen von Manöveraktivitäten in Natur und Landschaft, die über die Normen des Bundesleistungsgesetzes hinausgehen?

Über die gesetzlichen Beschränkungen des Bundesleistungsgesetzes hinaus haben sich die Streitkräfte freiwillig einer Reihe von Selbstbeschränkungen unterworfen, die von der Aussparung empfindlicher, aber nicht gesetzlich geschützter Landschaftsteile von allen Übungshandlungen bis hin zur Einschränkung oder dem Abbruch von Übungen bei ungünstigen Wetterbedingungen reichen. Ausführliche Anweisungen zur Vermeidung von Übungsschäden dienen dazu, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und Manöverschäden sowie die Umweltbelastungen auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen. Dazu gehören eingehende Belehrungen aller Übungsteilnehmer, Lehrfilme über Manöver und Umweltschutz sowie Vorbeugungs- und Aufsichtsmaßnahmen bei der Planung und Durchführung von Manövern. Die übenden Einheiten sind verpflichtet, die sozialen und ökologischen Belastungen so gering zu halten, wie dies ohne Gefährdung des Übungszweckes möglich ist. Vorgesetzte, Feldjäger und Schiedsrichter überwachen sorgfältig die Einhaltung der hierzu ergangenen Befehle und Vorschriften.

2. Hält die Bundesregierung den Zustand für haltbar, wonach Menschen in Hessen mit der Vorstellung leben müssen, sie fühlten sich durch ständige Manöver „wie im Kriegszustand"?

Die Bundesregierung sieht in Hessen nicht einen Zustand als gegeben an, wonach sich die Menschen dort „wie im Kriegszustand" fühlen müssen. Die Bundesregierung hat aber volles Verständnis für eine Bevölkerung, die in den letzten Jahren besonders stark mit Manövern und anderen Übungen belastet gewesen ist.

3. Hält die Bundesregierung das Konzept einer einsatz- und kriegsnahen Manöverpraxis vereinbar mit dem Konzept eines pfleglichen Umgangs mit Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes?

Die Bundesregierung mißt dem vom Bundesnaturschutzgesetz bezweckten Schutz und der Pflege der besiedelten und unbesiedelten Natur als Lebensgrundlage für den Menschen eine sehr hohe Bedeutung zu. Sie ist verfassungsrechtlich aber auch für die äußere Sicherheit verantwortlich und sich bewußt, daß die zur Verteidigung aufgestellten Streitkräfte ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn ihre Ausbildung an den Möglichkeiten und Fähigkeiten eines möglichen Gegners orientiert bleibt.

Die nicht zu leugnenden Konflikte zwischen den Erfordernissen einer jederzeitigen Verteidigungsbereitschaft und den Belangen des Umweltschutzes erfordern eine Abwägung der widerstreitenden Interessen in jedem Einzelfall; häufig können sie durch Alternativen und Kompromisse gelöst werden.

4. Hat das Bundesministerium der Verteidigung Verständnis für folgende Ankündigung der Bewohner der Gemeinde Herlefeld, die „nichts gegen die Bundeswehr haben":

   „Sollten unsere Forderungen nicht erfüllt werden, sehen wir uns genötigt, mit Blockadeaktionen und zivilem Ungehorsam zu stören, wo es nur geht" (Frankfurter Rundschau, 3. Mai 1988)?

Das Bundesministerium der Verteidigung kann für Aktionen, die wie Blockaden militärischer Einrichtungen oder Aktivitäten einen Straftatbestand erfüllen würden, kein Verständnis aufbringen. Im übrigen muß diese Ankündigung der Landwirte aus Spangenberg-Herlefeld als im Zusammenhang mit einer besonderen Situation stehend gesehen werden, die zwischenzeitlich durch geeignete Maßnahmen abgemildert werden konnte.

5. Warum stehen der Wehrbereichsverwaltung IV nur drei Mitarbeiter für die Manöver-Schadensabwicklung zur Verfügung? Warum stehen für die Begutachtung vor Ort in diesem Verwaltungsbezirk nur 22 landwirtschaftliche Sachbearbeiter zur Verfügung? Wie lange dauert durchschnittlich die Abwicklung eines Schadensfalles im Bereich der Wehrverwaltung IV?

Die von einem Manöverschaden Betroffenen haben Anspruch auf eine zügige Schadensregulierung. Hierzu besteht bei den Wehrbereichsverwaltungen eine Schadensorganisation aus sachverständigen, geschulten Fachkräften und Verwaltungsbeamten. Diese Schadensorganisation hat sich bisher stets bewährt, so daß Beschwerden über eine verzögerte Schadensabwicklung sehr selten sind.

Bei der Wehrbereichsverwaltung IV hat die durchschnittliche Schadensabwicklung aufgrund besonderer Umstände 2 bis 2 ½ Monate gedauert. Zur Zeit wird geprüft, ob und ggf. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um im Regelfall eine Schadensabwicklung innerhalb von 4 bis 5 Wochen zu ermöglichen.

6. Wie viele Manöver finden im Jahre 1988 auf hessischem Territorium statt?

Wann finden diese Manöver statt?

Welche Truppenverbände nehmen daran teil (Nationalität, Stärke der Verbände)? Welche Kosten werden für die Manöverfinanzierung der Bundeswehreinheiten veranschlagt, die im Jahre 1988 in Hessen üben sollen?

Zur Manöverfinanzierung werden für die Bundeswehreinheiten 1 556 000 DM veranschlagt.

Nation	Anzahl	Zeitraum	Kategorie
US	4	14. 02. bis 28. 02. 88	III
		29. 07. bis 05. 08. 88	I
		05. 11. bis 19. 11. 88	I
		10. 12. bis 17. 12. 88	I
GE	4	25. 02. bis 02. 03. 88	I
		06. 06. bis 10. 06. 88	I
		02. 09. bis 14. 09. 88	III
		31. 10. bis 04. 11. 88	I
BE	3	24. 06. bis 01. 07. 88	I
		03. 09. bis 23. 09. 88	III
		28. 11. bis 02. 12. 88	I
UK	1	01. 11. bis 27. 11. 88	III
Gesamt	12		

7. Welche Umweltbeeinträchtigungen und Umweltschäden werden erwartet bzw. einkalkuliert?

Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit „unvermeidbares Maß der Umweltbeeinträchtigungen und -schäden"?

Wie wird das „unvermeidbare Maß" empirisch, also nicht leerformelhaft, definiert und bestimmt?

Die Bundesregierung erwartet, daß die Umweltbeeinträchtigungen und Umweltschäden der künftigen Manöver in Hessen weiterhin auf ein unvermeidbares Maß begrenzt bleiben.

Unter dem unvermeidbaren Maß der Umweltbeeinträchtigungen und Umweltschäden sind die Belastungen zu verstehen, die zwangsläufig z. B. von Schießübungen ausgehen und mit dem Betrieb von Maschinen, Aggregaten und Kettenfahrzeugen verbunden sind und die trotz aller Anstrengungen entweder nicht vermieden werden können oder zur Erreichung des Ausbildungszieles in Kauf genommen werden müssen. Als unvermeidbar müssen auch die Schäden angesehen werden, die auf ein Fehlverhalten einzelner Soldaten, das trotz aller Vorsorge- und Aufsichtsmaßnahmen nie ganz ausgeschlossen werden kann, zurückzuführen sind.

8. Wie viele Manöver fanden auf dem Territorium Hessens zwischen 1982 und 1987 statt (Angaben in absoluten Zahlen, differenziert nach den bundeswehrinternen Kategorien I/II/III sowie nach Nationalität)?

Kat I	1982	1983	1984	1985	1986	1987
US	5	1	–	2	1	4
BE	2	1	1	3	2	2
GE	2	3	6	2	3	2
FR	1	–	–	–	1	–
UK	–	–	1	2	1	1
NL	–	–	–	–	–	1
Kat II						
US	2	4	2	3	–	2
BE	–	1	–	–	–	–
GE	–	–	1	–	–	1
FR	–	1	–	–	–	–
Kat III						
US	–	–	–	2	–	2
BE	1	1	1	–	1	–
GE	–	1	–	–	–	1
FR	–	–	–	–	–	–
UK	–	1	–	1	1	1
Gesamt	13	14	12	15	10	17

9. Wie entwickelten sich in diesem Zeitraum die Manöverkosten in Hessen (Angaben in DM pro Jahr, differenziert nach Manöverkosten für Durchführung und Entschädigung sowie nach Nationalität)?

Manöverkosten in Tsd DM

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Kosten	1 051	3 827[1])	1 291	1 242	8 115[1])	1 458	1 556

1) einschl. Kosten Heeresübungen

Entschädigung in Tsd DM

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
US	37 503	27 446	38 627	33 008	13 806	12 587
UK	1 541	490	827	182	3 750	2 077
FR	3	–	8	12	2	6
BE	214	427	1 081	375	223	109
CA	–	5	–	–	–	60
NL	–	1	–	–	–	34
mehrere	8 322	5 668	10 221	9 762	1 964	82
Bw	2 600	8 400	11 100	14 600	4 700	3 600

Die Statistik bezieht sich nur auf Manöver und andere militärische Übungen außerhalb militärischer Übungsplätze. Die Anzahl der Schadensfälle ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Geschädigten. Die Spalte „mehrere" betrifft Schäden, die von mehreren Streitkräften gemeinsam verursacht worden sind.

10. Wie entwickelten sich die Zahlen der Schadensfälle und Entschädigungen im genannten Zeitraum in Hessen (differenziert nach Verursacherstreitkräften)?

Anzahl der Schadensfälle nach Streitkräften

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
US	18 620	14 348	18 575	24 715	10 528	11 862
UK	883	656	457	346	3 220	745
FR	1	1	5	3	6	6
BE	223	937	718	418	221	256
CA	1	5	–	1	–	37
NL	12	1	–	–	–	123
mehrere	4 973	5 498	10 876	10 983	796	109
Bw	679	7 929	3 780	5 491	974	3 686

Zur Höhe der Entschädigungen wird auf die Antworten zu Frage 9 verwiesen.

11. Werden die Geschädigten statistisch erfaßt?

    Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Für eine statistische Erfassung der Geschädigten sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit. Ein Grundstück, auf dem infolge eines Manövers oder einer anderen Übung erhebliche Schäden entstanden sind, darf grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nicht wieder benutzt werden. Bei einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Nutzung eines Grundstücks durch ein Manöver oder durch eine andere Übung darf die Truppe dieses Grundstück so lange nicht erneut benutzen, als dies zu einer weiteren wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Nutzung des Grundstücks führen könnte.

Hierauf wird bereits bei der Auswahl von Manöverräumen und der Anmeldung neuer Manöver Rücksicht genommen.

12. Wie hoch ist die Zahl der Manövertoten und -verletzten, die in diesem Zeitraum in Hessen zu beklagen waren (Angaben differenziert nach Opfern innerhalb der Streitkräfte und der Bevölkerung)?

1987 aus drei Meldungen:
2 getötete Soldaten der Bundeswehr
1 getötete Zivilperson
1 schwerverletzter Soldat der Bundeswehr

1986 aus vier Meldungen:
keine Toten
3 schwerverletzte Soldaten der Bundeswehr
1 schwerverletzte Zivilperson

1985 aus vier Meldungen:
1 getöteter Soldat der Bundeswehr
keine getötete Zivilperson
2 schwerverletzte Soldaten der Bundeswehr
3 schwerverletzte Zivilpersonen

Aus den Jahren 1984 und davor liegen keine Meldungen mehr vor.

13. Wie viele Beschwerden aus der Bevölkerung über Manöverbeeinträchtigungen wurden in diesem Zeitraum registriert?

In dem Zeitraum von 1982 bis 1987 wurden etwas mehr als 100 Beschwerden aller Art von Bürgern, Gemeinden und Vereinigungen über Manöver vorgetragen. Beschwerden werden sehr ernstgenommen; wo es möglich ist, wird für Abhilfe gesorgt.

14. Wie entwickelten sich die Zahlen der Flur- und Forstschäden (Angaben in absoluten Zahlen pro Jahr)?

Flur- und Forstschäden

Jahr	Anzahl	Schadensbetrag in Tsd DM
1982	10 104	4 236
1983	17 959	5 352
1984	18 283	6 579
1985	23 783	9 668
1986	7 290	2 545
1987	8 020	2 941

15. Wurden Verstöße gegen natur-, wasser- und forstrechtliche Bestimmungen bei Manövern der Bundeswehr und der NATO-Entsendestreitkräfte auf hessischem Territorium statistisch erfaßt?

Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Eine Statistik über Verstöße gegen naturschutz-, wasser- und forstrechtliche Bestimmungen bei Manövern der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte wird nicht geführt. Alle im Verlauf einer Übung entstandenen Schäden werden jedoch ausgewertet, um Erfahrungen für künftige Manöver zu gewinnen. Unabhängig davon werden gravierende Verstöße als besondere Vorkommnisse vorab gemeldet und die daraus erforderlichen Konsequenzen gezogen. Eine darüber hinausgehende statistische Erfassung von Verstößen gegen Umweltbestimmungen hält die Bundesregierung weder für notwendig noch für praktikabel.

16. Sieht die Bundesregierung in der statistischen Erfassung und Auswertung manöverbedingter Umweltschäden ein Instrument zur Normierung dessen, was sie als „unvermeidliches Maß der Umweltschäden" durch Manöver deklariert?

Statistische Erhebungen über Manöverschäden können lediglich Aufschluß über das tatsächliche Ausmaß der von den Streitkräften verursachten Schäden nach Art, Anzahl und Höhe geben. Das „unvermeidliche Maß der Umweltschäden" bezeichnet dagegen einen Idealzustand, dem sich anzunähern die Streitkräfte stets bemüht bleiben werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333